

Vertrag

betreffend die Nutzung der Veranstaltungsräumlichkeiten des Perlashofes

abgeschlossen zwischen
der Marktgemeinde Biedermannsdorf, Ortsstraße 46,
2362 Biedermannsdorf (im Folgenden auch Vermieter)

und

.....
(im Folgenden auch Mieter/Veranstalter)

Aktuelle Wohnadresse -

Telefonnummer u. E-Mail -

Ausweiskopie -

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Ihre Daten werden nicht weitergegeben und nach Ablauf der Aufbewahrungspflichten gelöscht. Es kann gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) jederzeit das Recht auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Widerspruch postalisch oder an gemeinde@biedermannsdorf.at geltend gemacht werden. Die Datenschutzerklärung ist aufrufbar unter <https://www.biedermannsdorf.at/Service/Datenschutzinformation>.

Art der Veranstaltung

Datum

Uhrzeit von bis

erwartete Besucherzahl

Bei Veranstaltungen mit Musik ist zusätzlich anzugeben –

Art der Musik / Uhrzeit von bis

Die Übergabe des Mietgegenstandes **inkl. Schlüssel** erfolgt am -, um.....

Die Rückgabe des Mietobjektes **inkl. Schlüssel** erfolgt am -, um.....

VON GEMEINDE AUSZUFÜLLEN
Information für Wirtschaftshof-

mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Anzahl

Tische
Sessel





Marktgemeinde Biedermannsdorf

- Der Mieter/Veranstalter leistet als Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag eine Kautions in Höhe von € 200,00 (siehe allg. Nutzungsbedingungen)
- Bareinzahlung Mietentgelt in die Gemeindekasse
- Überweisung Mietentgelt (*Überweisung erfolgt 14 Wochentage vor Veranstaltungsbeginn od. Überweisungsbest.*)
Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen
IBAN AT17 3225 0000 0050 0017
Verwendungszweck „Miete Veranstaltungsraum Perlashof“ / Datum

Für Vereine oder Privatpersonen (Bekanntgabe mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn !!)

Mietgegenstand	Entgelt in Euro exkl. USt.	USt.	Entgelt in Euro inkl. USt.
Veranstaltungsraum <small>inkl. Tische & Sessel u. Reinigung der Toiletten</small>	125,00	25,00	150,00
Waschstraße und Inventar lt. Inventarliste	62,50	12,50	75,00
Kühlschrank	8,33	1,67	10,00
Vorplatz m. Beleuchtung/Heizung	8,33	1,67	10,00
Vorplatz m. Beleuchtung/H. <small>inkl. Reinigung der Toiletten</small>	70,83	14,17	85,00
Heurigen garnituren	20,83	4,17	25,00
Stehische	8,33	1,67	10,00
Bühne 4 x 3 m	16,66	3,33	20,00

Gesamt

Mietpreise für Gewerbebetriebe aller Art (Bekanntgabe mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn !!)

Mietgegenstand	Entgelt in Euro exkl. USt.	USt.	Entgelt in Euro inkl. USt.
Veranstaltungsraum <small>inkl. Tische & Sessel u. Reinigung</small>	229,17	45,83	275,00
Waschstraße und Inventar lt. Inventarliste	62,50	12,50	75,00
Kühlschrank	8,33	1,67	10,00
Vorplatz m. Beleuchtung/Heizung	8,33	1,67	10,00
Vorplatz m. Beleuchtung/H. <small>inkl. Reinigung der Toiletten</small>	70,83	14,17	85,00
Heurigen garnituren	20,83	4,17	25,00
Stehische	8,33	1,67	10,00
Musikanlage und Mikrophon	8,33	1,67	10,00
Bühne 4 x 3 m	16,66	3,33	20,00

Gesamt

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf gibt keine Garantie bei der Verfügbarkeit der angeführten Mietgegenstände

Marktgemeinde Biedermannsdorf

Der Mieter & Veranstalter

.....

.....

am

am



NUTZUNGSBEDIENUNGEN

I. Regelungsgegenstand und anwendbare Rechtsvorschriften

(1) Dieser Vertrag regelt die Anmietung der Veranstaltungsräumlichkeiten des Perlashofes zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen nach dem NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBl. 7070-0 idgF., bzw. zur Durchführung von nicht-öffentlichen Veranstaltungen, die nicht unter den Anwendungsbereich des NÖ Veranstaltungsgesetzes fallen.

(2) Auf nicht-öffentliche Veranstaltungen finden ausschließlich der Bestimmungen dieses Vertrages, die Bestimmungen der Beilage. /A „Allgemeine Nutzungsbedingungen“ sowie des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) Anwendung.

(3) Auf öffentlichen Veranstaltungen finden neben den im vorigen Absatz angeführten Bestimmungen, die Bestimmungen des NÖ Veranstaltungsgesetz, die in der Veranstaltungsanmeldung gemachten Angaben, die Bestätigung der Anmeldung der Veranstaltung sowie allfällige behördliche Vorschriften und Auflagen Anwendung.

(4) Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen Beilage. /A „Allgemeine Nutzungsbedingungen“ sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

II. Mietgegenstand und Umfang des Nutzungsrechts

(1) Der Mietgegenstand mit der Bezeichnung „Veranstaltungsräumlichkeiten Perlashof“, liegt im Hause 2362 Biedermansdorf, Perlasgasse 8, die Nutzfläche beträgt ca. 68 m². An diesen schließt eine Waschstraße unmittelbar an, die bei Bedarf mitgemietet werden kann, ebenso wie das Inventar. Es besteht unmittelbarer Zugang zum gepflasterten Vorplatz, der bei Bedarf ebenfalls mitgemietet werden kann.

(2) Der Mieter/Veranstalter verpflichtet sich, den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und diesen nach Beendigung des Mietverhältnisses in gleich gutem Zustand zurückzustellen und die Verpflichtungen gemäß Beilage. /A „Allgemeine Nutzungsbedingungen“ einzuhalten.

III. Entgelt

(2) Als Tag der tatsächlichen Nutzung zur Durchführung der angeführten Veranstaltung gilt jener Tag, an dem der Mietgegenstand tatsächlich für den vereinbarten Vertragszweck genutzt wird. Dazu gehören jedenfalls nicht jene Tage, die der Veranstaltungsvorbereitung bzw. dem Wegräumen von Veranstaltungsutensilien nach der Veranstaltung dienen.

(5) Das vereinbarte Mietentgelt ist auch dann zu bezahlen, wenn die Veranstaltung aus Gründen, die der Sphäre des Mieters/Veranstalters zuzurechnen sind, nicht zustande kommt.

IV. Störung in der Benützung

Der Mieter/Veranstalter erklärt, aus zeitweiligen Störungen oder Absperrungen der Wasserzufuhr, an Gas-, Licht-, Kraft- und Kanalisationsleitungen und dergleichen keinerlei Rechtsfolgen abzuleiten.

V. Pflichten des Mieters/Veranstalters

(1) Der im Vertrag angegebene Mieter ist für die geplante Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter.

(2) Es ist untersagt, die Räumlichkeiten im Auftrag eines anderen Veranstalters anzumieten.

(3) Der Mieter/Veranstalter verpflichtet sich, die Verpflichtungen gemäß Beilage. /A „Allgemeine Nutzungsbedingungen“ bei/vor den Veranstaltungen in den angemieteten Räumlichkeiten/Flächen des Perlashofes Biedermansdorf verpflichtend einzuhalten.

VI. Nutzungsbedingungen

(1) Der Mieter/Veranstalter verpflichtet sich die angeschlossenen Nutzungsbedingungen (Beilage. A) für Veranstaltungen in den angemieteten Veranstaltungsräumen/-flächen, deren Einhaltung hiermit ausdrücklich als vereinbart gilt, einzuhalten.

(2) Schäden, die durch Nichteinhaltung dieser Nutzungsbedingungen der Vermieterin entstehen, hat der Mieter/Veranstalter zu ersetzen.

Der Mieter ist mindestens 18 Jahre alt und verpflichtet sich folgende Punkte zu beachten und für deren Einhaltung zu sorgen:

Der Mieter übernimmt die Aufsichtspflicht und sorgt dafür, dass die Gäste nicht in andere Räumlichkeiten des Geländes eindringen. Kraftfahrzeuge dürfen im Areal nicht parken.

Die Benutzungsbewilligung ist nicht übertragbar. Die Untervermietung ist untersagt.

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf übernimmt für Geld, Wertgegenstände und Kleidung des Mieters und der Gäste keinerlei Haftung. Diesbezüglich hält der Mieter die Marktgemeinde Biedermannsdorf schad- und klaglos.

Bei Verlassen der Liegenschaft hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass alle Besucher das Areal verlassen haben, die Fenster geschlossen und elektrische Anlagen ausgeschaltet wurden. Die Eingangstüren sowie das elektrische Tor sind beim Verlassen des abzusperrern.

Der Mieter verpflichtet sich, die während der Mietdauer, an den vermieteten Räumlichkeiten entstandenen Schäden und Verluste zu beseitigen. Hiervon ausgenommen ist normaler Verschleiß (z.B. durchgebrannte Glühbirnen). Können entstandene Schäden nicht durch den Mieter beseitigt werden, so behält sich der Vermieter das Recht vor die Kosten der Behebung dem Mieter in Rechnung zu stellen.

Im Zuge der Rückgabe findet eine gemeinsame Begehung mit dem Vertreter der MG Biedermannsdorf statt und es wird erneut gemeinsam die Funktionstüchtigkeit der einzelnen Geräte geprüft und bestätigt.

Sind die Räumlichkeiten unbeschadet, **gesäubert** und wurde der Schlüssel zurückgegeben, wird die Kautions in voller Höhe rückerstattet.